

Bürokratie bei der Schulwahl: Wo Europa an Grenzen stößt

Eine Aachener Familie will ihr Zuhause aufgeben, um ins Ausland zu ziehen – weil ein Amt verbietet, dass die Tochter in Maastricht zur Schule geht

VON STEPHAN MOHNE

Aachen. Wenn André Klengel* vor seiner Haustür einen Stein in die Hand nimmt und ihn westwärts wirft, dann fliegt der in die Niederlande. Denn der 44-Jährige wohnt mit seiner Frau nur ein paar Meter von der niederländischen Grenze entfernt in der Nähe des Aachener Klinikums. Das vereinte Europa mit allen seinen Freiheiten, die Euro-Region, grenzüberschreitendes Denken und Handeln – alle diese Dinge werden allerdings in dieser Geschichte rund um die Familie Klengel ad absurdum geführt. Das Ganze geht so weit, dass die Familie nun ihr Zuhause verkauft, André Klengel seine Montagefirma drangibt und man mit Sack und Pack Aachen den Rücken kehrt – um ins Ausland zu ziehen. Das kam so:

Die Klengels sind eine internationale Familie. Der Vater Deutscher, die Mutter – sie beendet gerade ihre Ausbildung zur Fachärztin für Innere Medizin am Uniklinikum – Niederländerin und Neuseeländerin in doppelter Staatsbürgerschaft, die Kinder mithin gleich trinational. Zuhause werden mehrere Sprachen gesprochen. Irgendwann will man in Neuseeland heimisch werden – wenn die Kinder mit der Schule fertig sind. Doch bis dahin ist es noch ein Weilchen, denn der Nachwuchs ist sechs, drei und ein halbes Jahr jung. Wegen der Internationalität sollen die Kinder eine

internationale Schule besuchen und einen internationalen Abschluss wie das „International Baccalaureate“ (IB) machen.

Eine solche internationale Schule und den Abschluss gibt es in Aachen nicht mehr, seitdem die private St.-George's-School vor zwei Jahren dichtmachte. Also schaute man sich um und kam auf das „United World College“ (UWC) in Maastricht. Als Tochter Séline fünf war – in den Niederlanden wird man in der Regel ab vier Jahren eingeschult –, wurde sie dort angemeldet. „Ich habe mir gar keine Gedanken gemacht, dass das ein Problem sein könnte. Für mich war es so, dass damit der Schulpflicht Rechnung getragen ist“, sagt André Klengel. Denkste.

Denn nun ist Séline sechs und

müsste in Deutschland eingeschult werden. Was den Eltern seitens des zuständigen Schulamts der Städteregion mitgeteilt wurde. Die Familie meldete zurück, dass die Tochter bereits auf der Schule sei, nämlich in Maastricht. Geht nicht, lautete die Antwort. Das sei nur ausnahmsweise erlaubt, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass eine Familie künftig im Ausland leben wird. „Eben wie bei uns“, dachten sich die Klengels mit Blick auf Neuseeland. Viel zu vage, viel zu weit in der Zukunft, befand man beim Amt. Also bitte die Tochter an einer deutschen Schule anmelden. Doch das wollte die Familie wiederum nicht auf sich beruhen lassen. Man reichte eine Petition beim Land ein. „Bei einer Anhörung, bei der auch Ver-

treter des Bildungsministeriums und des Schulamts dabei waren, wollte niemand von seiner starren Linie abrücken“, so Klengel.

Einem Mitglied des Ausschusses platzt jedoch der Kragen: „Das ist ein eklatanter Widerspruch zu allem, was wir Europa nennen“, ist Aachens Landtagsabgeordneter Karl Schultheis (SPD) zutiefst verärgert. Er habe die neue Schulministerin eingeschaltet, er warte noch vor Ende der Ferien eine Antwort. Das „seltsame Verhalten“ im Schulamt möge rechtlich gedeckt sein, „aber es gibt hier Ermessensspielräume“, sagt Schultheis.

Klage eingereicht

Zudem: Laut Klengel gab es in diesem Jahr mehrere Anträge auf Sondergenehmigung bei der Städteregion. Fast alle seien positiv beschieden worden. In diesen Fällen hätten die Arbeitgeber bescheinigt, dass die Antragsteller in absehbarer Zeit Deutschland verlassen. Aber auch das ist in den Augen von Klengel eine reine Willensbekundung, die man ihm hingegen nicht glauben wollte. Klengel ist zudem sein eigener Chef und kann sich schlecht selber eine Bescheinigung ausstellen. Die Klengels haben Klage vor dem Verwaltungsgericht eingereicht. Am 5. Oktober wird ihr Fall verhandelt. Wissen-

schaftler der Uni Maastricht haben ganz nebenbei in einer Untersuchung festgehalten, dass ein solches Gebaren gegen europäisches Recht verstoße. Freie Wohnortwahl, freie Arbeitsplatzwahl, freie Studienortwahl – und da soll aus-

„Das ist ein eklatanter Widerspruch zu allem, was wir Europa nennen.“

KARL SCHULTHEIS (SPD),
LANDTAGSABGEORDNETER

gerechnet die Wahl der Schule nicht frei sein? Das dürfe nicht sein, sagen die Forscher. Das NRW-Schulministerium wird der Familie kurzfristig dennoch keinen Rettungsanker hinwerfen: Auf Anfrage hieß es, dass man den Entscheidungen des Verwaltungsgerichts und des Petitionsausschusses nicht vorgreifen wolle.

Mittlerweile hat sich die Familie entschlossen, Aachen zu verlassen. Für den Hausverkauf wurde ein Maklervertrag geschlossen, erste Besichtigungen sind terminiert. Wohin die Reise geht, hängt auch vom neuen Arbeitsplatz seiner Frau ab, sagt Klengel. Der könnte am Klinikum Maastricht sein, vielleicht in Neuseeland. Möglicherweise aber auch in Geilenkirchen. Um das zu entscheiden und irgendwo anders ein neues Zuhause im Ausland zu finden, braucht die

Familie Zeit. Die hat sie unter den gegebenen Umständen nicht, denn in knapp zwei Wochen beginnt das neue Schuljahr. Deswegen hatte die Familie gehofft, die Ausnahmegenehmigung doch noch zu erhalten – und sei es nur befristet.

Doch das Schulamt bewegt sich nicht. Selbst die geplante Auswanderung, der Hausverkauf, die Firmenauflösung seien reine Absichtserklärungen, für die belastbare Belege fehlten. „Wenn ein unterschriebener Maklervertrag noch kein Beleg ist, weiß ich es auch nicht“, sagt André Klengel. Er befürchtet sogar, dass das Amt „härteste Bandagen“ anlege. Hohe Ordnungsgelder, ja sogar Ersatzhaft sieht das Gesetz für Verletzungen der Schulpflicht vor. Auch ein Punkt, an dem Karl Schultheis die Luft wegbleibt: „Wir haben ganz andere Fälle von Schulpflichtverletzung, wenn es um Deutschkenntnis geht, als dass man sich an einem solchen Fall abarbeiten sollte.“ Séline spricht übrigens fließend und akzentfrei Deutsch.

Die Klengels kamen 2012 nach Aachen. Ein Grund sei die Lage, die heftig beworbene Internationalität gewesen. André Klengel mag kaum glauben, was daraus geworden ist. Schultheis sagt: „So etwas ist imageschädigend für die Stadt. Und auch für die Städteregion.“ Die Städteregion will sich wegen des schwebenden Verfahrens nicht zu dem Fall äußern.

*Name geändert.



Tschüss Aachen: André Klengel hat Tochter Séline an der nächstgelegenen internationalen Schule angemeldet: in Maastricht. Das Schulamt der Städteregion akzeptiert das nicht. Foto: Michael Jaspers